

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-06-08

Dezernat/ Amt: Eigenbetrieb Schweriner
Abwasserentsorgung
Bearbeiter: Herr Lutz Nieke
Telefon: (0385) 633-1511

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00452/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Eine Änderung der Abwassersatzung ist aus dem Grund erforderlich, da in einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Schwerin gerügt wurde, dass die Definition des Einrichtungsbegriffes „öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung“ nicht vollständig ist. Das über Mischwasserkanäle abgeführte Niederschlagswasser wird über die Kläranlage abgeleitet und damit unterliegt es auch dem Bearbeitungsprozess auf der Kläranlage. Das bedeutet, dass auch die Kläranlage in Schwerin Süd, Bestandteil der Einrichtung „öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung“ ist. Bislang ist diese aber in der Definition nicht enthalten.

Vor dem Hintergrund der Rechtmäßigkeit der Kalkulation der Entgelte ist es wichtig, dass alle Abwasseranlagen, deren Kosten ganz oder teilweise in das jeweilige Entgelt einfließen, auch in der Begriffsdefinition genannt werden. Ansonsten wäre die Kalkulation angreifbar.

2. Notwendigkeit

Auf Grund der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V

S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. S. 410) und § 40 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Februar 2009 (GVOBl. S. 238).

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -

Anlagen:

Anlage 1 – Änderungssatzung
Anlage 2 - Synopse

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin